

<b>Antrag</b> <b>auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes</b> (§ 3 Abs. 1 GefHG)	Datum
--	-------

Stadt Elmshorn  
 Der Bürgermeister  
 als Ordnungsbehörde  
 Postfach 11 03  
 25333 Elmshorn

**Erforderliche Antragsunterlagen:**

- Personalausweis oder Reisepass
- polizeiliches Führungszeugnis  
 (bei der Meldebehörde zu beantragen)
- Sachkundebescheinigung
- tierärztliche Bescheinigung über die  
 Kennzeichnung des Hundes durch einen  
 Mikrochip
- Versicherungsnachweis  
 (Hundehaftpflichtversicherung)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller**

Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zur Haltung des nachstehend beschriebenen Hundes.

**Angaben zum Hund**

Ruf- bzw. Zuchtnamen		Hunderasse bzw. Ergebnis der phänologischen Zuordnung	
Chipnummer	Alter	Geschlecht	Größe (Schulterhöhe)
Fellfarbe	Besondere Kennzeichen		

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers
--

Die Ordnungsbehörde ist zur Vorsorge und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit gemäß § 13 Abs. 4 in Verbindung mit § 3 Gefahrhundegesetz berechtigt, die o. g. personenbezogenen Daten zur Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes zu erheben und weiterzuverarbeiten. Eine Nichtbeantwortung kann die Versagung der Erlaubnis zur Folge haben. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§ 198 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz). Die Polizeibehörden sind berechtigt, die Daten einzusehen.

**Für die Ordnungsbehörde:**

Der Eingang des Antrages wird zur Vorlage gemäß § 4 Satz 2 GefHG bestätigt:

Datum	
Unterschrift Im Auftrag	